



Makita Garantie-Bedingungen für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

Jedes Makita-Werkzeug unterliegt der sorgfältigen Prüfung und der strengen Kontrolle der Makita-Qualitätssicherung.

Für alle Geräte mit CE-Kennzeichen, die zum Sortiment der Makita SA (Schweiz) gehören und die beim autorisierten Schweizer Fachhandel gekauft worden sind, gelten eine Garantiezeit von 24 Monate nach Kaufdatum, und dies für private und gewerbliche Benutzer. Innerhalb dieser Zeit übernimmt die Makita SA (Schweiz) oder ein autorisierter Reparaturdienst, im Fall eines Material- oder Herstellungsfehlers die Kosten einer Instandsetzung und den kostenlosen Ersatz der defekten Teile.

Ausgeschlossen von Garantieleistungen sind Schäden aufgrund von:

- Unsachgemäßer Anwendung durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Zweckentfremdetem Einsatz oder Benutzung von ungeeignetem Zubehör
- Überlastung oder Überhitzung
- Betrieb mit falscher Netzspannung und falscher Stromart
- Fremdeinwirkung wie z.B. Sturz oder Schlag
- Normale Abnutzung bzw. gebrauchsbedingter Verschleiß an Bauteilen, z.B. Kohlebürsten, Kugellagern, Schaltern, Kabel, usw
- Demontierte Maschinen und Reparaturversuche an Geräten von nicht autorisierten Personen
- Einer Modifikation an der Maschine
- Fehlender oder nicht regelmässiger Wartung

Leistungen der Garantie werden ausschließlich durch Makita SA (Schweiz) selbst, oder ein autorisierter Reparaturdienst, erbracht. Die Garantiefrist wird durch eine erbrachte Garantieleistung weder verlängert noch erneuert.

Im Garantiefall ist das betroffene Werkzeug mit dem Original-Kaufbeleg (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) vollständig in einer transportsicheren Verpackung über Ihren Händler einzusenden. Die Transportkosten und -risiko für Versand einschliesslich Rückversand, trägt der Garantiennehmer.

Verlängerung der Garantie auf drei Jahre

Diesen Service der Garantieverlängerung bieten wir nur für Käufer mit Wohnsitz in der Schweiz oder in dem Fürstentum Liechtenstein.

Für alle in der Schweiz beim autorisierten Fachhandel gekauften Elektrowerkzeuge, die zum Sortiment der Makita SA (Schweiz) gehören, verlängert sich diese Garantie auf drei Jahre, wenn der Käufer dieses Gerät innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum im Internet unter www.makita.ch registriert.

Sind von der Garantie-Verlängerung ausgeschlossen:

- Die Benzin-Geräte
- Die Laser und Messgeräte
- Das Zubehör, Akkus, Ladegeräte, Lampen, usw.
- Kühle- und heizbare -Jacken

Zur Bestätigung der Registrierung erhält er ein Garantie-Zertifikat, das er sofort ausdrucken oder downloaden muss. Der Käufer muss für eine Registrierung mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein.

Im Garantiefall ist das betroffene Werkzeug mit einer Kopie des Kaufbelegs (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) und dem Garantie-Zertifikat vollständig an die Makita SA (Schweiz) einzusenden. Die Daten in beiden Dokumenten müssen übereinstimmen. Falls eine Maschine ohne diese Dokumente bei Makita SA ankommt wird sie nicht von dieser Garantie profitieren können.